Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	31.03.2021	**2021/089**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	19.04.2021

Tagesordnungspunkt 3

Haldenwang-Schule Singen;
Raumbedarf und Planungsüberlegungen

Sachverhalt

Die Haldenwang-Schule Singen ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung. Im Schuljahr 2020/21 werden am Stammhaus 121 Schüler/innen beschult.

Durch die Schulleitung der Haldenwang-Schule Singen wird darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten für die Bedarfe der Schule nicht mehr ausreichen (s. Drucksache-Nr. 2020/141 zu Kultur- und Schulausschuss am 21. September 2020). Insbesondere durch die anwachsenden Schülerzahlen, aber auch durch die Vielzahl der benötigten Hilfsmittel (Rollstühle, Therapieliegen, medizinische Geräte etc.) der schwerstmehrfachbehinderten Schüler und Schülerinnen ist der Unterrichtsbetrieb bereits heute deutlich erschwert.

Ein Grund dafür liegt in den Klassenräumen im Altbau, welche mit einer Fläche von rd. 40 m² nicht mehr den Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus fehlen im Altbau die erforderlichen Differenzierungsräume. Um die angespannte Situation zu verbessern, wurde im Jahr 2019 ein Klassenzimmercontainer aufgestellt.

Zu dieser Problematik haben - zusammen mit dem Amt für Schulen und Bildung - mehrfach Abstimmungen mit der Schule stattgefunden, um zu klären, ob eine Optimierung der Nutzung der vorhandenen Räume möglich ist und wie sich die Bedarfe tatsächlich darstellen.

Nach einer internen Prüfung der vorhandenen Räumlichkeiten ergibt sich gegenüber dem Musterraumprogramm für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) tatsächlich ein Fehlbedarf. In dem Musterraumprogramm sind allerdings die Belange der K-Schulen (Körperbehinderte) nicht berücksichtigt, ebenso wenig ein Ganztagesbetrieb.

Um den konkreten Raumbedarf zu ermitteln, wurde das Regierungspräsidium Freiburg gebeten, das Raumprogramm und die Anforderungen der Schule zu prüfen.

Die Prüfung ergab einen Fehlbedarf zwischen 76 m² und 320 m² (s. Anlage 1), der jedoch bei weitem nicht den nach Angaben der Schule aktuell schon vorhandenen Bedarf deckt.

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 8. Februar 2021 wurde unter „Verschiedenes“ berichtet, dass ein Gespräch zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg, der Schulleitung und dem Schulträger zur Klärung bestehender Differenzen stattfinden wird.

In dem am 24. Februar geführten Gespräch wurden die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht, und im Nachgang weitere detaillierte Unterlagen dem Regierungspräsidium zugesendet (s. Anlage 2). Zusätzlich wurden anhand einer Skizze die notwendigen baulichen Anpassungen im Bestand und eine Erweiterungsmöglichkeit dargestellt (s. Anlage 3), um eine weitergehende Diskussionsgrundlage zu haben.

Die neue Einschätzung des Regierungspräsidiums vom 24. März 2021 (s. Anlage 4) ergibt einen Raumbedarf von 418 m² bis 692 m² (unter der Voraussetzung, dass mehr als die Hälfte der Kinder schwerst-mehrfachbehindert sind) und deckt sich noch nicht mit dem von Seiten der Schule dargestellten Bedarf:

- **Bedarf der Schule für das Schuljahr 2021/22 (Stand vom 31.03.2021): 143 SuS / 24 Klassen**
- **Mittel- bis langfristiger Bedarf aus Sicht der Schule: 156 SuS / 26 Klassen**
- **Errechneter langfristiger Bedarf durch das Regierungspräsidium: 129 SuS / 22 Klassen**

Inzwischen wird von Seiten des Regierungspräsidiums eine **23. Klasse anerkannt**; in den SBBZ wird von einem Klassenteiler von 6 SuS ausgegangen. Dennoch werden mögliche weitere Planungen durch die deutliche Diskrepanz der obigen Zahlen erschwert.

Zusätzlich hat die Regenbogen-Schule Konstanz ebenfalls Flächenmehrbedarf angemeldet. Somit stellt sich die Frage, ob es eine Option sein könnte über einen dritten Standort für ein weiteres SBBZ im Landkreis (z.B. im Raum Radolfzell) nachzudenken.

Um den Raumbedarf der Haldenwangschule im kommenden Schuljahr zu decken, ist es unumgänglich, im Garten der Schule zusätzliche Klassenzimmercontainern aufzustellen. Aus Sicht der Verwaltung und der Schule kann dies nur eine Notlösung sein und ist nicht geeignet für eine dauerhafte und nachhaltige Lösung der Raumsituation.

Daher soll zeitnah ein weiteres Gespräch zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg, der Schulleitung und dem Schulträger stattfinden, um möglichst zu einem Konsens zu kommen. Der Kultur- und Schulausschuss wird in der nächsten Sitzung über den weiteren Sachstand unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt 2021 ist eine Planungsrate in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Für die folgenden Jahre 2022 und 2023 wurden vorläufige Ansätze von jeweils 500.000 EUR eingeplant.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben RP Freiburg vom 30. November 2020

Anlage 2 – ergänzende Stellungnahme der Haldenwang-Schule Singen vom 12. März 2021

Anlage 3 – Planungsskizze zur Erweiterungsplanung vom 16. März 2021

Anlage 4 – E-Mail Herr Spruch, RP Freiburg an Frau Hagen, LRA Konstanz vom 24. März 2021